

<b>Mitteilung</b>	<b>7877/2025</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Sachstand neue Spielstätte der BFS in 2026</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Stadtrat</b>		

**Information:**

Die Verwaltung informiert den Stadtrat über den aktuellen Sachstand zur neuen Spielstätte 2026 für die Burgfestspiele Mayen wie folgt:

Innerhalb der Verwaltung wurden Vorgespräche mit den verschiedenen Abteilungen wie Ordnungsamt, Bauamt etc. geführt und der Spielort vor der Herz-Jesu-Kirche bewertet. Aktuell erarbeitet die Verwaltung noch das endgültige Konzept, das in Absprache mit der Technischen Leitung der Burgfestspiele erstellt wird. Durch den aktuellen krankheitsbedingten Personalengpass im Bereich der Technik, kam es bei der Erarbeitung für die Spielzeit 2026 zu Verzögerungen, da ansonsten die aktuelle Spielzeit 2025 in Ihrem Ablauf gefährdet worden wäre. Es wird aber weiterhin mit Hochdruck daran gearbeitet.

Nach § 26 Abs. 5 Satz 2 POG kann die Ordnungsbehörde ein Sicherheitskonzept verlangen, wenn dieses erforderlich erscheint. Die bisherigen Gespräche mit der Ordnungsbörde haben ergeben, dass sämtliche Maßnahmen in Bezug auf Brandschutz, Änderungen der Verkehrsführung etc. zur Sicherheit der Veranstaltungen dienen und somit in einem Sicherheitskonzept als getroffene Maßnahmen dargelegt werden sollten. Somit wird es standartmäßig ein Sicherheitskonzept für die neue Spielstätte 2026 der Burgfestspiele Mayen geben.

Für den Haushalt der Burgfestspiele treten nur die Kosten auf, welche auch für einen normalen Spielbetrieb auf der Burg nötig gewesen wären. Die Kosten außerhalb des regulären Spielbetriebs werden aktuell noch durch die Verwaltung ermittelt. Bislang wurde festgestellt, dass zusätzlicher Raum geschaffen werden muss in Form von Containern, um Gewerke wie Umkleiden oder Maske darstellen zu können, aber auch um Requisiten und Technik lagern zu können. Hier liegen der Verwaltung noch nicht alle Zahlen vor.

Die Kostendeckung wurde in der Mitteilungsvorlage 7546/2024 wie folgt dargestellt:

„Mittel zur Auslagerung und Schaffung von temporären Ersatzbauten sind in der Kostenkalkulation der DIN 276 für die Generalsanierung enthalten und von den Zuschussgebern Bund und Land im Rahmen der Übersendung der Zuschussunterlagen grundsätzlich anerkannt.

Nach jetzigem Stand können nur die Mittel übernommen werden, die nicht sowieso von den BFS auf der jetzigen Spielstätte in der Burg übernommen werden.

Die endgültige Umsetzung soll nach der Kenntnisnahme der städtischen und kirchlichen Gremien erfolgen. Bei Umsetzungsfreigabe durch die Zuschussgeber werden die Verlagerungskosten auch im Produkt BFS 2026 und 2027 bei den Festspielen dargestellt.“

